

Darstellung von elektronischen Etiketts und Produktdatenblättern bei Internetangeboten ab dem 01.01.2015

Inhaltsverzeichnis:

- I. Vorbemerkung:
- II. Einleitung:
- III. Ab wann sind die Vorgaben zur Darstellung des elektronischen Etiketts und des Produktdatenblattes einzuhalten?
- IV. Woher bekommen Sie das elektronische Etikett und das Produktdatenblatt?
- V. Welche Informationspflichten Sie haben, wenn diese hier beschriebenen Vorgaben für Sie nicht gelten
- VI. Die einzelnen Informationspflichten
- VII. Für welche Internetseiten gelten die nachfolgenden Informationspflichten?
- VIII. Elektronische Etikett
- IX. Produktdatenblatt
- X. Kombinierte Darstellung vom elektronischen Etikett UND Produktdatenblatt
- XI. Praktische Gestaltungshinweise für eBay, Amazon und Internetshop
- XII. Wettbewerbsrechtliche Risikoeinschätzung

I. Vorbemerkung:

Wir erläutern Ihnen die Informationspflichten beim Angebot bestimmter Produkte u.a. aufgrund der EU-Verordnung 518/2014.

Nachfolgend finden Sie eine Darstellung der konkreten Informationspflichten, die nach unserer Auffassung den rechtssichersten darstellen. Wir dürfen jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass aufgrund mangelnder Rechtsprechung zu diesen Informationspflichten und fehlenden weitergehenden Erläuterungen des Gesetzgebers wir Ihnen lediglich den nach unserer Auffassung rechtssichersten Weg vorschlagen können.

Besonders wichtige Aspekte haben wir hervorgehoben mit

Wichtig

gekennzeichnet.

II. Einleitung:

Aufgrund der EU-Verordnung 518/2014 müssen ab dem 01.01.2015 für verschiedene Produktgruppen, die im Internet angeboten und verkauft werden, ein elektronisches Etikett und zudem ein Produktdatenblatt dargestellt werden. Die Informationspflicht gilt nicht generell, sondern nur unter bestimmten Voraussetzungen, die wir Ihnen unten erläutern.

Es handelt sich somit **um zwei unterschiedliche Informationspflichten**, nämlich zum einen

der Darstellung des elektronischen Etiketts

zum anderen

der Darstellung des Produktdatenblattes.

Bei den meisten Produktgruppen, die wir unten näher erläutern, sind das elektronische Etikett **und** das Produktdatenblatt darzustellen.

Beim Angebot von Lampen und Leuchten muss kein Produktdatenblatt dargestellt werden.

Soweit wir im Folgenden den Begriff „Lieferant“ verwenden, ist in der Praxis damit der Hersteller des Produktes gemeint.

III. Ab wann sind die Vorgaben zur Darstellung des elektronischen Etiketts und des Produktdatenblattes einzuhalten?

1. Modelle, die ab dem 01.01.2015 mit einer neuen Modellkennung in den Verkehr gebracht wurden

Die Verpflichtung betrifft grundsätzlich alle Modelle der unten aufgeführten Produktgruppen für die Darstellung des elektronischen Etiketts und des Produktdatenblattes, die ab dem 01.01.2015 mit einer neuen Modellkennung in den Verkehr gebracht werden

„Inverkehrbringen“ ist hierbei die erstmalige Zurverfügungstellung eines Produktes auf dem Markt der Europäischen Union im Hinblick auf den Vertrieb oder die Nutzung des Produktes innerhalb der Union. Hierbei ist es unerheblich, ob dies gegen Entgelt oder kostenlos erfolgt und auch unabhängig von der Art des Vertriebes.

Bei diesen Produkten muss der Lieferant dem Händler (also Ihnen) ein elektronisches Etikett sowie ein elektronisches Produktdatenblatt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung stellen.

Wir gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass die entsprechenden Hersteller auf ihren Internetseiten Ihnen die entsprechenden Informationen zum Download zur Verfügung stellen werden.

2. Elektronisches Etikett und/oder Produktdatenblatt werden unabhängig von diesen Voraussetzung durch den Lieferanten bereits bereitgestellt

Wichtig!

Soweit der Lieferant freiwillig ganz unabhängig von den oben genannten Voraussetzungen **bereits jetzt** ein elektronisches Etikett über die Energieeffizienz und ein Produktdatenblatt zur Verfügung stellt, müssen Sie auch in diesem Fall den nachfolgenden Informationspflichten nachkommen!

Hierbei sind Sie verpflichtet, dass Sie **sich von sich aus erkundigen** und entsprechend recherchieren, ob der Lieferant Ihrer Produkte die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellt. Sie müssen somit **von sich aus** recherchieren, ob es für die entsprechenden Produktgruppen elektronische Informationen des Lieferanten gibt.

3. Zeitlich abweichende Regelungen zur Umsetzung für bestimmte Produktgruppen

Abweichende Regelungen zum zeitlichen Rahmen der Darstellung von elektronischem Etikett und elektronischem Produktdatenblatt gelten für folgende Produktgruppen:

- a) Raumheizgeräte und Kombiheizgeräte, Temperaturregler, Solareinrichtungen, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen und
- b) Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher, Solareinrichtungen sowie Verbundanlagen aus Warmwasserbereiter und Solareinrichtungen.
- c) Haushaltsbacköfen und Dunstabzugshauben

Für die unter a) und b) aufgeführten Produktgruppen gilt, dass die Lieferanten den Händlern **generell** für ab dem **26.09.2015** in Verkehr gebrachte oder in Betrieb gesetzte Produkte ein elektronisches Etikett und ein elektronisches Produktdatenblatt zur Verfügung stellen müssen.

Es kommt in diesem Fall nicht darauf an, ob es sich um ein Produkt mit einer neuen Modellkennung handelt oder nicht.

Für Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher, Solareinrichtungen, Verbundanlagen aus Warmwasserbereiter und Solareinrichtungen, die **ab dem 26.09.2015** in Verkehr gebracht oder in Betrieb gesetzt werden, ist somit immer das Produktdatenblatt im Internet darzustellen. Das elektronische Etikett ist ab diesem Zeitpunkt für Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher und Verbundanlagen aus Warmwasserbereiter und Solareinrichtungen darzustellen. Für Solareinrichtungen allein ist kein elektronisches Etikett vorgeschrieben.

Bei Raumheizgeräten, Kombiheizgeräten, Temperaturreglern, Solareinrichtungen und Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen, die ab dem **26.09.2015** in Verkehr gebracht oder in Betrieb gesetzt werden, müssen ebenfalls die elektronischen Produktdatenblätter entsprechenden den nachfolgend dargestellten Vorgaben

im Internet dargestellt werden. Das elektronische Etikett ist außer bei Temperaturreglern und Solareinrichtungen ab diesem Zeitpunkt ebenfalls in der nachfolgend beschriebenen Art und Weise darzustellen.

Unabhängig vom Datum des Inverkehrbringens ist

a) ab dem **26.09.2017** für Raumheizgeräte und Kombiheizgeräte, Temperaturregler, Solareinrichtungen, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen und

b) ab dem **26.09.2019** für Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher, Solareinrichtungen sowie Verbundanlagen aus Warmwasserbereiter und Solareinrichtungen

die Darstellung eines elektronischen Etiketts im Internet verpflichtend, **da die Lieferanten ab diesem Zeitpunkt zwingend die elektronischen Etiketten für die o.g. Produktgruppen bereit stellen müssen.** Hierbei ist zu beachten, dass sich die Etiketten und die auf diesen dargestellten Informationen von denen unterscheiden, welche ab dem 26.09.2015 verwendet werden müssen.

Bei den oben unter c) aufgeführten Haushaltsbacköfen und –dunstabzugshauben sind Lieferanten und Händler ab dem **01.04.2015** verpflichtet, ein elektronisches Etikett und ein elektronisches Produktdatenblatt im Internet darzustellen. Die Verpflichtung zur verordnungskonformen Darstellung des elektronischem Etiketts gilt für ab dem **01.01.2015** in Verkehr gebrachte Haushaltsbacköfen und Haushaltsdunstabzugshauben mit den Energieeffizienzklassen A, B, C, D, E, F und G, unabhängig davon, ob es sich um Geräte mit neuer Modellkennung handelt oder nicht.

Nach dem Wortlaut der EU-Verordnung gilt die Verpflichtung zur Darstellung des elektronischen Produktdatenblattes dagegen für alle Haushaltsbacköfen und Haushaltsdunstabzugshauben unabhängig vom Datum des Inverkehrbringens.

Für Haushaltsdunstabzugshauben mit den Energieeffizienzklassen A+, B, C, D, E, und F, die ab dem 01.01.2016 in Verkehr gebracht werden, für Haushaltsdunstabzugshauben mit den Energieeffizienzklassen A++, A+, B, C, D, und E, die ab dem 01.01.2018 in Verkehr gebracht werden und für Haushaltsdunstabzugshauben mit den Energieeffizienzklassen A+++, A++, A+, B, C, und D, die ab dem 01.01.2020 in Verkehr gebracht werden, gelten Energieverbrauchs-Etiketten, die **sich in der Darstellung von denen unterscheiden, welche ab dem 01.04.2015 zu verwenden sind.**

IV. Woher bekommen Sie das elektronische Etikett und das Produktdatenblatt?

Die elektronischen Dokumente, nämlich das elektronische Etikett und das Produktdatenblatt, muss der Lieferant Ihnen bereitstellen. In der Regel wird dies so erfolgen, dass Sie auf der Seite des Lieferanten eine entsprechende Downloadmöglichkeit haben.

V. Welche Informationspflichten Sie haben, wenn diese hier beschriebenen Vorgaben für Sie nicht gelten

Soweit Sie ein Produkt anbieten, das nicht die Voraussetzungen zur Darstellung des Energieeffizienzetiketts oder zur Darstellung des Produktdatenblattes erfüllen, verbleibt es bei den bisherigen Verpflichtungen zur Energieeffizienzangabe.

Eine Übersicht zu den bisher bestehenden Energieeffizienzangaben finden Sie unter

www.internetrecht-rostock.de/kennzeichnungspflichten.htm

VI. Die einzelnen Informationspflichten

Wir erläutern Ihnen im Folgenden die Informationspflichten zur Darstellung des

- Elektronischen Etiketts
- des Produktdatenblattes und
- der meist notwendigen Kombinationsdarstellungen vom elektronischen Etikett und Produktdatenblatt.

VII. Für welche Internetseiten gelten die nachfolgenden Informationspflichten?

Wir gehen davon aus, dass die Verpflichtung zur Darstellung des Energieeffizienz-Etiketts und des Produktdatenblattes nebst den räumlichen Gestaltungsvorgaben des Gesetzgebers nur für Internetseiten gilt, auf denen ein Verbraucher das Produkt in den Warenkorb legen oder bestellen kann. Dies sind die Artikeldetailbeschreibung bei eBay, die Artikeldetailbeschreibung bei Amazon, die Artikelübersicht in einem Internetshop, wenn das Produkt dort bereits in den Warenkorb gelegt werden kann sowie die Artikeldetailbeschreibung im Internetshop.

Auf den Seiten, bei welchen der Kunde die Ware zwar noch nicht in den Warenkorb legen kann, Sie jedoch unter Angabe eines Preises für ein bestimmtes Modell werben (bspw. auf der Übersichtsseite bei eBay oder in Preissuchmaschinen), muss jedoch in jedem Fall – wie bereits bisher - die zutreffende Energieeffizienzklasse angegeben werden.

VIII. Elektronische Etikett

1. Für welche Produktgruppen muss das elektronische Etikett im Internet dargestellt werden?

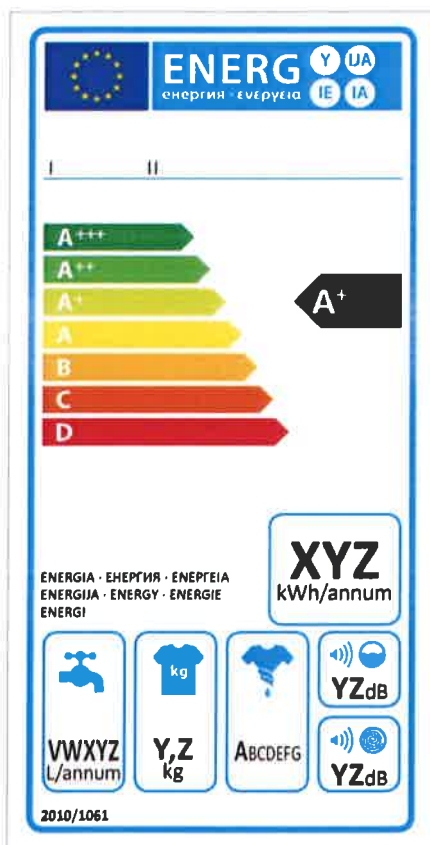
Der Gesetzgeber schreibt vor, dass das elektronische Etikett für folgende Produktgruppen im Internet anzugeben ist:

- Haushaltsgeschirrspüler (VO (EU) 1059/2010)

- Haushaltskühlgeräte (VO (EU) 1060/2010)
- Haushaltswaschmaschinen (VO (EU) 1061/2010)
- Fernsehgeräte (VO (EU) 1062/2010)
- Luftkonditionierer (VO (EU) 626/2011)
- Haushaltswäschetrockner (VO (EU) 392/2012)
- Lampen und Leuchten (VO (EU) 874/2012)
- Staubsauger (VO (EU) 665/2013)
- Raumheizgeräte und Kombiheizgeräte, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen (VO (EU) 811/2013)
- Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher, Verbundanlagen aus Warmwasserbereiter und Solareinrichtungen (VO (EU) 812/2013)
- Haushaltsbacköfen und –dunstabzugshauben (VO (EU) 65/2014)

2. Wie sieht das elektronische Etikett aus?

Das Etikett sieht am Beispiel einer Waschmaschine wie folgt aus:



3. Wie müssen die Angaben zur Energieeffizienz mittels des elektronischen Etiketts dargestellt werden?

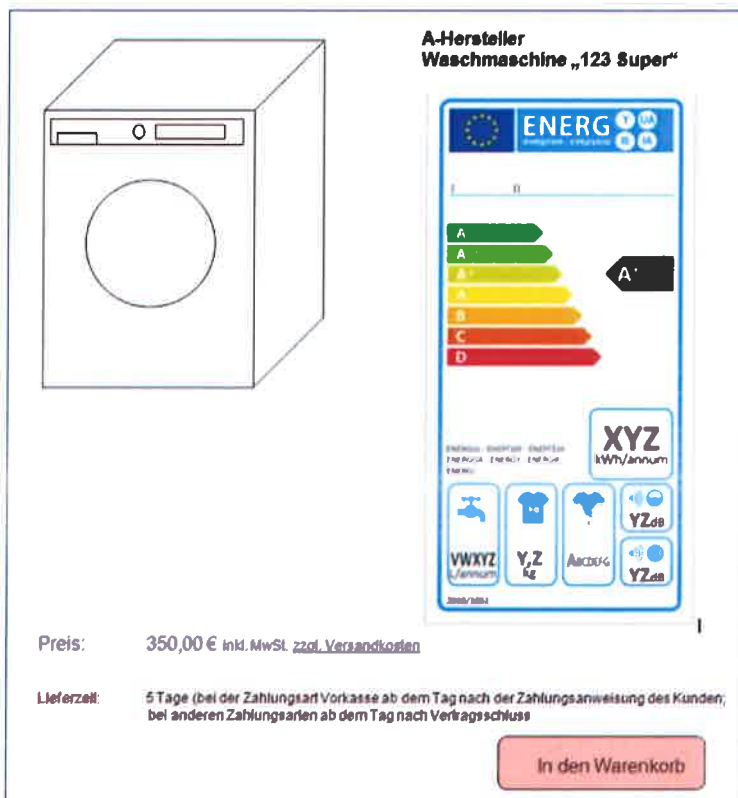
Konkret schreibt der Gesetzgeber vor, dass der Händler das vom Lieferanten bereitgestellte Etikett darstellen muss.

a) ohne Verlinkung

Das vom Lieferanten bereitgestellte Etikett muss auf dem Bildschirm (ggf. Touchscreen oder sonst. Bildtechnologie zur Anzeige von Internetinhalten für Nutzer) **in der Nähe des Produktpreises** dargestellt werden.

Dabei muss das Etikett gut sichtbar und leserlich sein und die Proportionen müssen der aus dem entsprechenden Anhang der jeweils einschlägigen Verordnung festgelegten Größe entsprechen.

Dies könnte auf der Artikeldetailseite eines Internetshops beispielsweise folgendermaßen umgesetzt werden:



b) mit Verlinkung

Alternativ kann zu dem Etikett verlinkt werden. Der Normgeber spricht hier von einer „geschachtelten Anzeige“.

Bei einer Verlinkung müssen Sie zwingend die Energieeffizienzklasse als Grafik darstellen.

Wichtig:

Die Farbe der Grafik mit der Angabe der Energieeffizienzklasse muss zwingend die gleiche Farbe haben, wie die entsprechende Energieeffizienzklasse auf dem Etikett! Die Energieeffizienzklasse muss zwingend in weißer Schrift angegeben werden. Die Größe der

Darstellung der Energieeffizienzklasse muss mindestens genauso groß sein, wie der dargestellte Preis auf der Website an dieser Stelle!

Der Pfeil kann entweder nach links oder nach rechts zeigen und muss einem der nachfolgend dargestellten Formate entsprechen:



Das Beispiel bezieht sich auf ein Produkt, mit der Energieeffizienzklasse A+++ , das in dem Energieeffizienz-Etikett grün dargestellt ist.

Die Darstellung muss außerdem so erfolgen, dass beim Anklicken oder einem Maus-Rollover des Bildes mit dem Pfeil mit der Energieeffizienzklasse (bzw.) oder durch Berühren oder Aufziehen des Bildes mit dem Pfeil mit der Energieeffizienzklasse (bzw.) das Etikett angezeigt wird ohne weitere Zwischenschritte.

Zusammengefasst muss bei einer Verlinkung

- das oben dargestellt Bild (Pfeil mit Energieeffizienz-Angabe) in der Nähe des Produktpreises dargestellt und mit dem Etikett verlinkt sein,
- das Etikett nach einem Mausklick auf das Bild, einem Maus-Rollover über das Bild oder nach dem Berühren oder Aufziehen des Bildes auf einem Touchscreen angezeigt werden und
- das Etikett in einem Pop-up-Fenster, auf einer neuen Registerkarte, auf einer neuen Seite oder als Einblendung angezeigt werden.

Die Anzeige des Etiketts muss dann mit Hilfe einer Option zum Schließen oder einem anderen Standard-Schließmechanismus beendet werden können.

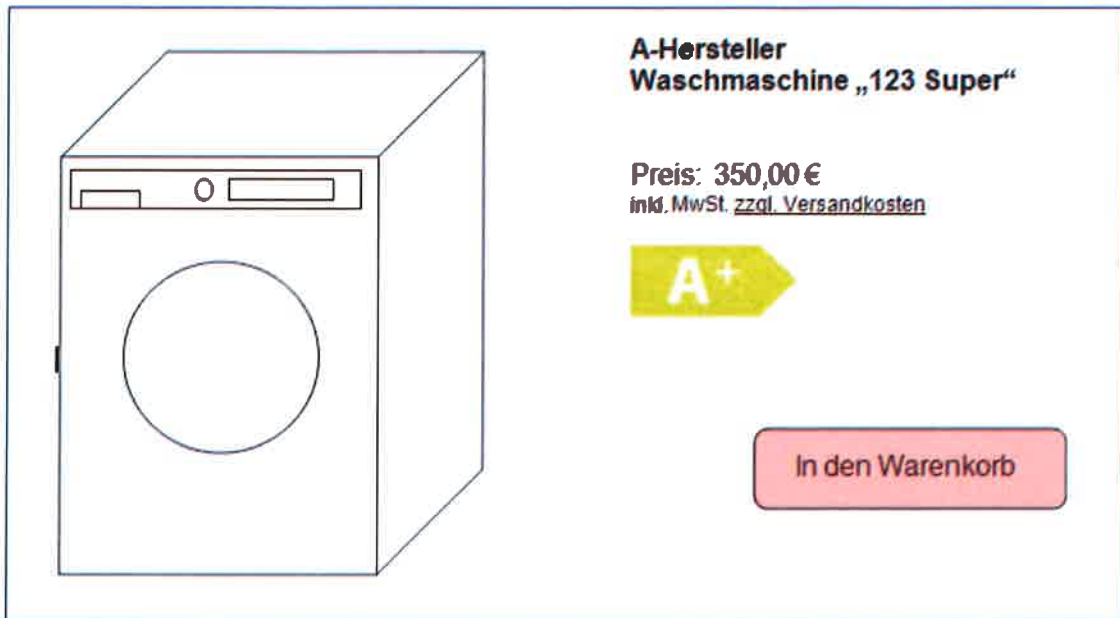
Wichtig!

Bei Anklicken des Links muss sich Information sofort angezeigt werden. Die Anzeige erst nach mehreren Klicks ist nicht zulässig.

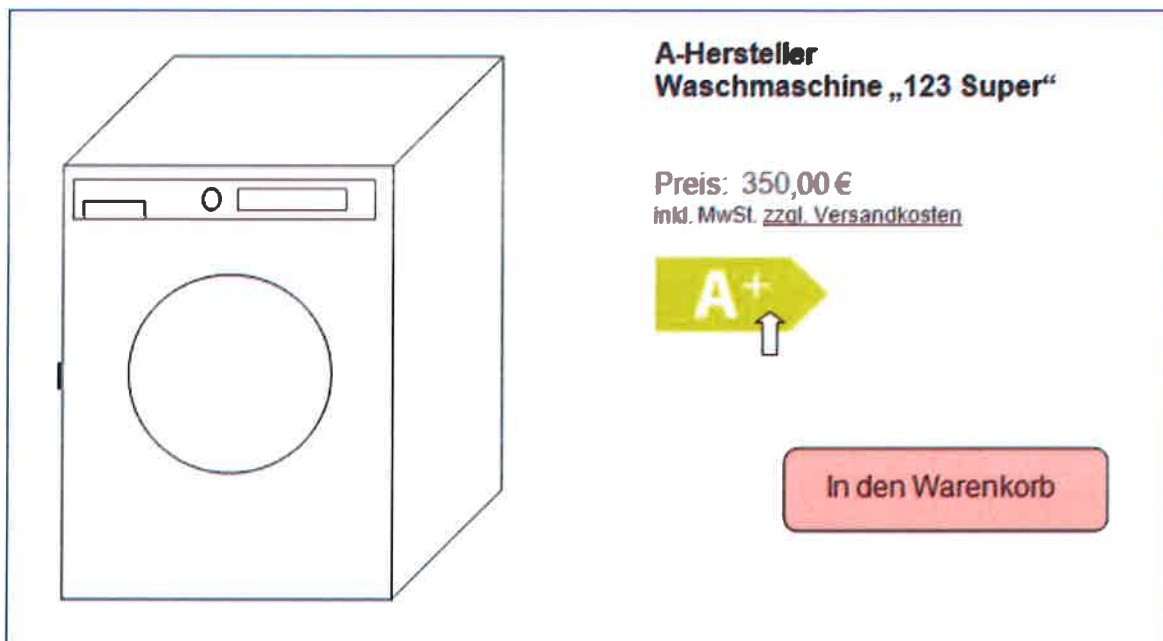
Beispiel:

In einem Internetshop auf der Artikeldetailseite könnte dies aussehen wie folgt:

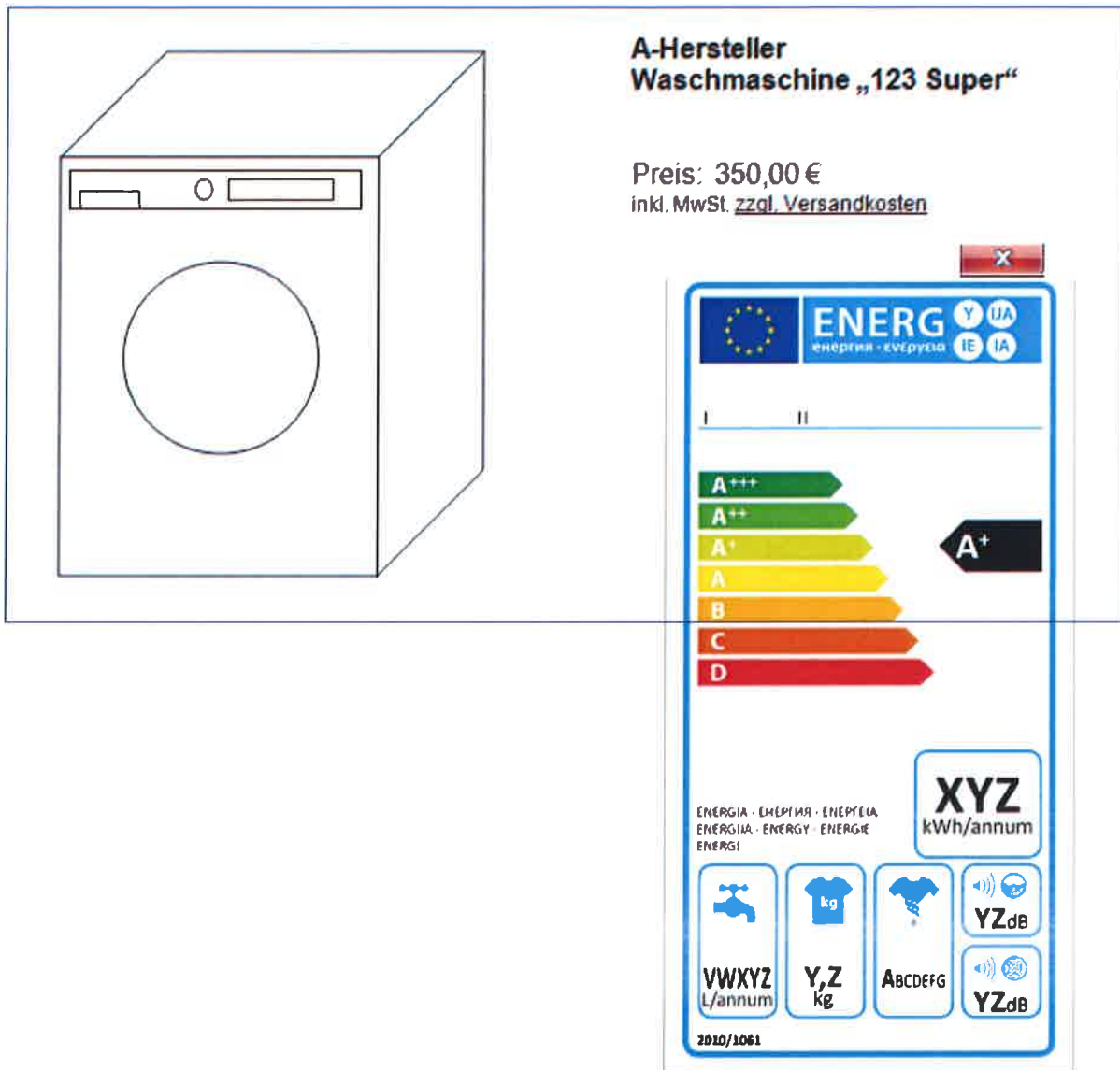
Darstellung des Bildes mit der Energieeffizienzklasse des Gerätes in der Nähe des Produktpreises




Beim Anklicken oder einem Maus-Rollover oder beim Berühren oder Aufziehen des Bildes auf einem Touchscreen ...



...erscheint das Etikett in einem Pop-up-Fenster, auf einer neuen Registerkarte, auf einer neuen Seite oder als Einblendung



Die Anzeige des Etiketts kann mit Hilfe der Option zum Schließen () beendet werden.

c) Darstellung bei Leuchten, die für Leuchtmittel mehrerer unterschiedlicher Energieeffizienzklassen geeignet sind bzw. mit fest verbauten LEDs

Es gibt Leuchten, welche für Leuchtmittel (Lampen) verschiedener Energieeffizienzklassen geeignet sind, z.B. für die Energieeffizienzklassen B, C, D und E, welche mit einer geschweiften Klammer und dem Leuchtmittel-Piktogramm dargestellt werden. Hier stellt sich die Frage, wie der Pfeil mit der Angabe der Energieeffizienzklasse für die geschachtelte Anzeige (Verlinkung, s.o.) zu gestalten ist. Die EU-Kommission hat im Rahmen ihrer FAQ zur Energieverbrauchskennzeichnung mitgeteilt, dass in diesem Fall für den Pfeil, welcher zur geschachtelten Anzeige führt die höchste Energieeffizienzklasse verwendet werden sollte.

Bei Leuchten mit fest verbauten LEDs ist es häufig nicht möglich, die genaue Energieeffizienzklasse zu ermitteln. Die fest verbauten LEDs haben eine Energieeffizienzklasse im Bereich zwischen A und A++, welche mit einer geschweiften Klammer zusammengefasst werden. Hier hat die EU-Kommission in ihren FAQ ausgeführt,

dass für Leuchten mit fest eingebauten LEDs abweichend von obiger Empfehlung nicht die Angabe A++, sondern die Energieeffizienzklasse A+ verwendet werden sollte.

Die EU-Kommission weist jedoch im Rahmen ihrer FAQ ausdrücklich darauf hin, dass ihre im Rahmen der FAQ dargestellten Rechtsauffassungen – auch hinsichtlich der oben dargestellten Fragestellungen - rechtlich nicht bindend sind. Das bedeutet, dass Gerichte hier eine abweichende Auffassung vertreten können.

IX. Produktdatenblatt

1. Für welche Produktgruppen muss auch ein Produktdatenblatt dargestellt werden?

Für folgende Produktgruppen muss im Internet auch das Produktdatenblatt angezeigt werden:

- Haushaltsgeschirrspüler (VO(EU)1059/2010)
- Haushaltskühlgeräte (VO (EU) 1060/2010)
- Haushaltswaschmaschinen (VO (EU) 1061/2010)
- Fernsehgeräte (VO (EU) 1062/2010)
- Luftkonditionierer (VO (EU) 626/2011)
- Haushaltswäschetrockner (VO (EU) 392/2012)
- Staubsauger (VO (EU) 665/2013)
- Raumheizgeräte und Kombiheizgeräte, Temperaturregler, Solareinrichtungen, Verbundanlagen aus Raumheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen sowie Verbundanlagen aus Kombiheizgeräten, Temperaturreglern und Solareinrichtungen(VO (EU) 811/2013)
- Warmwasserbereiter, Warmwasserspeicher, Solareinrichtungen, Verbundanlagen aus Warmwasserbereiter und Solareinrichtungen (VO (EU) 812/2013)
- Haushaltsbacköfen und –dunstabzugshauben (VO (EU) 65/2014)

2. Wie sieht das Produktdatenblatt aus?

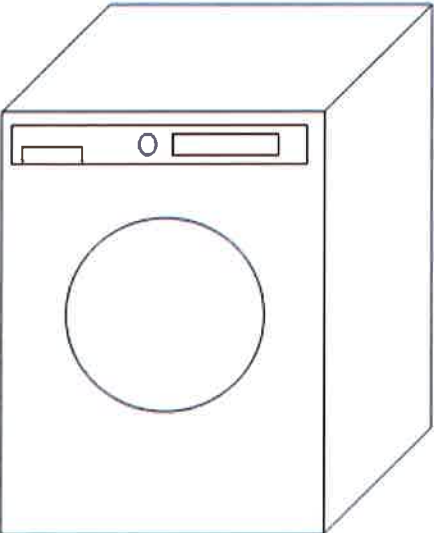
Das Produktdatenblatt sieht am Beispiel für eine Waschmaschine wie folgt aus:

	A-Hersteller
	Waschmaschine „123 Super“
Nennkapazität in kg Baumwolle für das Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“	5,0
Energieeffizienzklasse	A+
Energieverbrauch pro Jahr in kWh	165 kWh/Jahr auf der Grundlage von 220 Standard-Waschzyklen für 60 °C- und 40 °C- Baumwollprogramme bei vollständiger Befüllung und Teilbefüllung sowie dem Verbrauch der Betriebsarten mit geringer Leistungsaufnahme. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab
Energieverbrauch des Standardprogramms „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung / Teilbefüllung / Standardprogramm „Baumwolle 40 °C“ bei Teilbefüllung	xxx kWh / yyy kWh / zzz kWh
gewichtete Leistungsaufnahme im Aus-Zustand / im unausgeschalteten Zustand	xx W / yy W
Gewichteter jährlicher Wasserverbrauch	xxxx l auf der Grundlage von 220 Standard-Waschzyklen für 60 °C- und 40 °C-Baumwollprogramme bei vollständiger Befüllung und Teilbefüllung. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab
Schleudereffizienzklasse	„Schleudereffizienzklasse ‚X‘ auf einer Skala von G (geringste Effizienz) bis A (höchste Effizienz)“
maximale Schleuderdrehzahl beim Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung	xxxx U/min
Restfeuchte	yy %
Referenzprogramm	Standardwaschprogramme sind „Baumwolle 60 °C“ und „Baumwolle 40 °C“. Dies sind die Waschprogramme, auf die sich die Informationen auf dem Etikett und im Datenblatt beziehen. Diese Programme sind zur Reinigung normal verschmutzter Baumwollwäsche geeignet und in Bezug auf den kombinierten Energie- und Wasserverbrauch am effizientesten.
Programmdauer des Standardprogramms „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung / Teilbefüllung / des Standardprogramms „Baumwolle 40 °C“ bei Teilbefüllung in Minuten, auf die nächstliegende Minute gerundet;	xx min / yy min / zz min
Luftschallemissionen in dB(A) re 1 pW	xx

3. Wie muss die Darstellung des Produktdatenblatts im Internet erfolgen?

a) ohne Verlinkung

Das vom Lieferanten bereitgestellte Produktdatenblatt ist auf dem Bildschirm einschließlich Touchscreens oder sonstigen Bildtechnologien zur Anzeige von Internetinhalten für Nutzer in der Nähe des Produktpreises darzustellen.



**A-Hersteller
Waschmaschine „123 Super“**

Produktdatenblatt:

	A-Hersteller
	/Waschmaschine „123 Super“
Nennkapazität in kg Baumwolle für das Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“	5,0
Energieeffizienzklasse	A+
Energieverbrauch pro Jahr in kWh	165 kWh/Jahr auf der Grundlage von 220 Standard-Waschzyklen für 60 °C- und 40 °C-Baumwollprogramme bei vollständiger Befüllung und Teilbefüllung sowie dem Verbrauch der Betriebsarten mit geringer Leistungsaufnahme. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab.
Energieverbrauch des Standardprogramms „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung / Teilbefüllung / Standardprogramm „Baumwolle 40 °C“ bei Teilbefüllung	xxx kWh / yyy kWh / zzz kWh
gewichtete Leistungsaufnahme im Aus-Zustand / im unausgeschalteten Zustand	xx W / yy W
Gewichteter jährlicher Wasserverbrauch	xxxx l auf der Grundlage von 220 Standard-Waschzyklen für 60 °C- und 40 °C-Baumwollprogramme bei vollständiger Befüllung und Teilbefüllung. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab.
Schleudereffizienzklasse	Schleudereffizienzklasse: X auf einer Skala von G (geringste Effizienz) bis A (höchste Effizienz)
maximale Schleuderdrehzahl beim Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung	xxxx U/min
Restfeuchte	yy %
Referenzprogramm	Standard-Waschprogramme sind „Baumwolle 60 °C“ und „Baumwolle 40 °C“. Dies sind die Waschprogramme, auf die sich die Informationen auf dem Etikett und im Datenblatt beziehen. Diese Programme sind zur Reinigung normal verschmutzter Baumwollwäsche geeignet und in Bezug auf den kombinierten Energie- und Wasserverbrauch am effizientesten.
Programmdauer des Standardprogramms „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung / Teilbefüllung; des Standardprogramms „Baumwolle 40 °C“ bei Teilbefüllung in Minuten, auf die nächstliegende Minute gerundet.	xx min / yy min / zz min
Luftschallemissionen in dB(A) re 1 pW	xx

Preis: 350,00 €
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

In den Warenkorb

Dabei muss die Größe so dargestellt werden, dass das Produktdatenblatt gut sichtbar und leserlich ist.

b) mit Verlinkung

Es kann auch zum Produktdatenblatt verlinkt werden.

Wichtig!

In diesem Fall muss die Bezeichnung des Links, welcher in der Nähe zum Preis dargestellt wird, **zwingend**

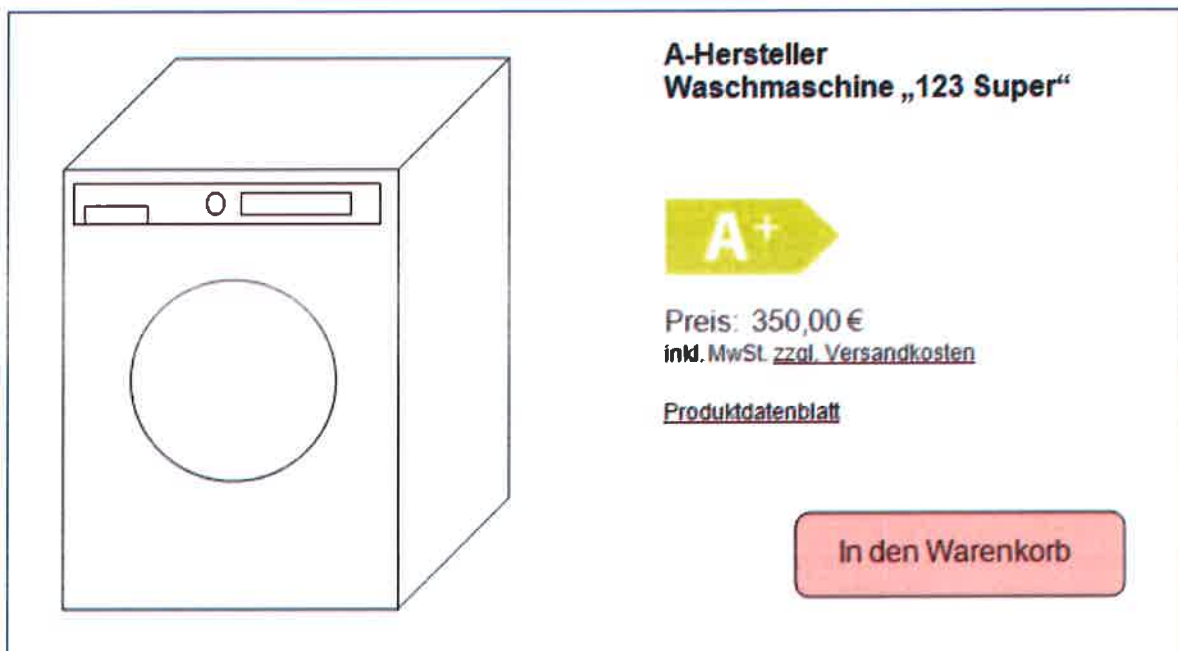
Produktdatenblatt

lauten.

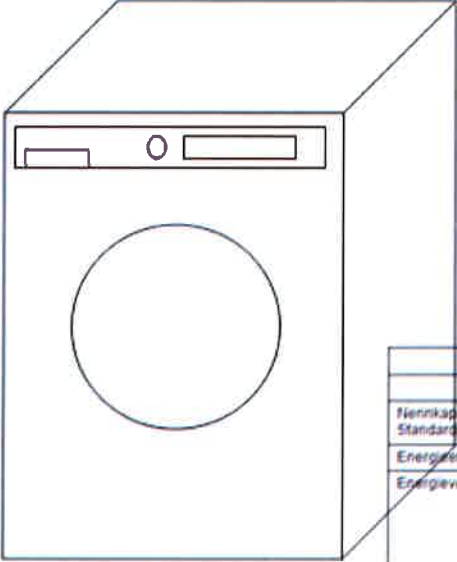
Wichtig!

Bei Anklicken des Links muss sich Information sofort angezeigt werden. Die Anzeige erst nach mehreren Klicks ist nicht zulässig.


Beispiel:



Nach Anklicken des Links bzw. bei Mouseover:



**A-Hersteller
Waschmaschine „123 Super“**



Preis: 350,00 €
inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten

A-Hersteller	
	Waschmaschine „123 Super“
Nennkapazität in kg Baumwolle für das Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“	5,0
Energieeffizienzklasse	A+
Energieverbrauch pro Jahr in kWh	165 kWh/Jahr <small>auf der Grundlage von 220 Standard-Waschzyklen für 60 °C- und 40 °C-Baumwollprogramme bei vollständiger Befüllung und Teilbefüllung sowie dem Verbrauch der Betriebsarten mit geringer Leistungsaufnahme. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab.</small>
Energieverbrauch des Standardprogramms „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung / Teilbefüllung / Standardprogramm „Baumwolle 40 °C“ bei Teilbefüllung	xxx kWh / yyy kWh / zzz kWh
gewichtete Leistungsaufnahme im Aus-Zustand / im unausgeschalteten Zustand	xx W / yy W
Gewichteter jährlicher Wasserverbrauch	xxxx l <small>auf der Grundlage von 220 Standard-Waschzyklen für 60 °C- und 40 °C-Baumwollprogramme bei vollständiger Befüllung und Teilbefüllung. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab.</small>
Schleudereffizienzklasse	„Schleudereffizienzklasse „X“ auf einer Skala von G (geringste Effizienz) bis A (höchste Effizienz)“
maximale Schleuderdrehzahl beim Standardprogramm „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung	xxxx U/min
Restfeuchte	yy %
Referenzprogramm	<small>Standard/Waschprogramme sind „Baumwolle 60 °C“ und „Baumwolle 40 °C“. Dies sind die Waschprogramme, auf die sich die Informationen auf dem Etikett und im Datenblatt beziehen. Diese Programme sind zur Reinigung normal verschmutzter Baumwollwäsche geeignet und in Bezug auf den kombinierten Energie- und Wasserverbrauch am effizientesten.</small>
Programmdauer des Standardprogramms „Baumwolle 60 °C“ bei vollständiger Befüllung / des Standardprogramms „Baumwolle 40 °C“ bei Teilbefüllung in Minuten, auf die nächstliegende Minute gerundet.	xx min / yy min / zz min
Luftschallemissionen in dB(A) re 1 pW	xx

X. Kombinierte Darstellung vom elektronischen Etikett UND Produktdatenblatt

In den meisten Fällen wird die Darstellung des Energieeffizienzetiketts **und** des Produktdatenblattes notwendig sein. In diesem Fall ist somit eine Kombination der oben genannten Informationspflichten notwendig:

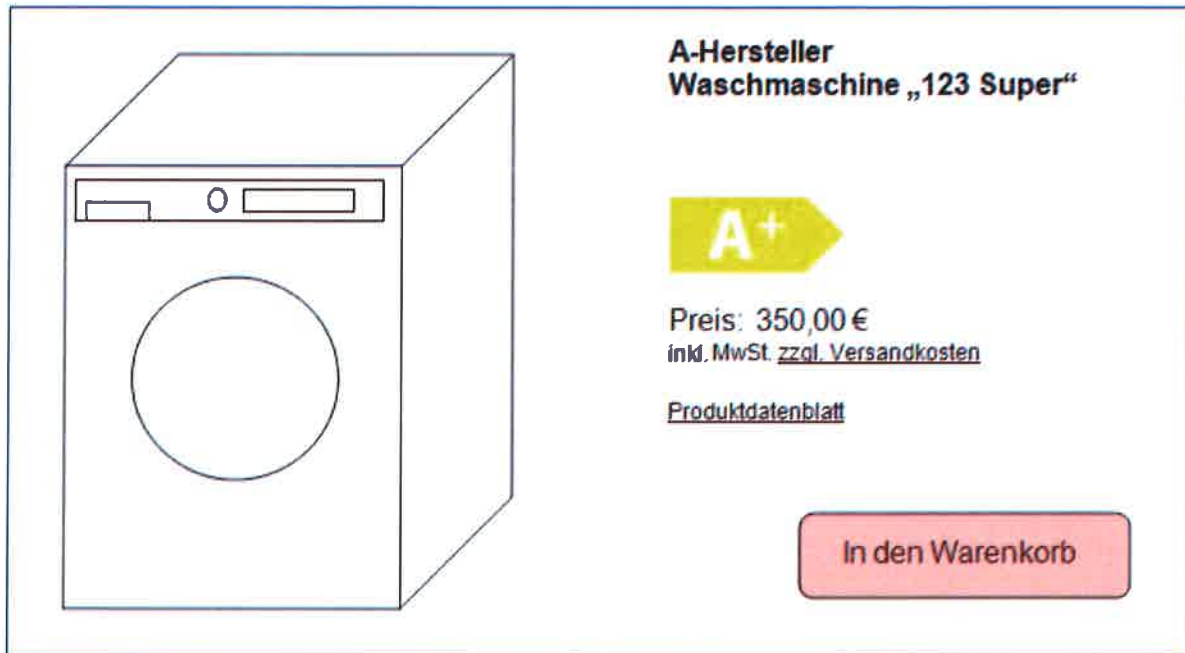
a) Darstellung ohne Link:

The diagram shows a front-loading washing machine. Below it are two documents: a 'Produktdatenblatt' (Product Data Sheet) and an 'ENERGIE' label. The label features a scale from A+++ to D, with A+ highlighted. It also includes icons for water consumption, detergent, and energy consumption, along with a 'kWh/annum' value.

Produktdatenblatt	
Hersteller	Wäschemühle, XYZ Super
Nennkapazität in kg Baumwolle für das Standardprogramm, Baumwolle 60 °C	5,5
Energieeffizienzkategorie	A+
Energieverbrauch pro Zyklus kWh	100 kWh/Jahr auf der Grundlage von 221 Standard-Bezugszyklen für 60 °C und 60 °C. Das Standardprogramm bei vollständiger Beladung und Temperaturerhöhung eines Warmstarts durch die Beladung mit geringer Leistungsaufnahme. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab.
Energieverbrauch des Standardprogramms (Baumwolle 60 °C bei vollständiger Beladung), Teilbeladung (Standardprogramm, Baumwolle 60 °C) bei Teilbeladung	100 kWh / 221 Zyklen kWh / 100 Zyklen
Standardisierte Leistungsaufnahme im Aus-Zustand / im ausgeschalteten Zustand	0,1 A / 2,7 W
Gewicht der getrockneten Wäsche	1000 kg
Standardisierte jährliche Wasserverbrauch	100 l auf der Grundlage von 221 Standard-Bezugszyklen für 60 °C und 60 °C. Das Standardprogramm bei vollständiger Beladung und Temperaturerhöhung. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab.
Schleudereffizienzkategorie	Schleudereffizienzkategorie: 2. Auf einer Skala von G (geringste Effizienz) bis A (höchste Effizienz)
Maximale Schleudertiefe beim Standardprogramm (Baumwolle 60 °C bei vollständiger Beladung)	1000 mm
Reifzeit	10 h
Referenzprogramm	Standardbelegungsprogramm mit 60 °C Baumwolle 60 °C und 60 °C. Das Standardprogramm ist auf die mit den Informationen auf dem Etikett und in der Bedienungsanleitung angegebenen Programmpunkte basierend für den Standard-Belegungszyklus. Die tatsächliche Energie- und Wasserverbraucherleistung kann variieren.
Programmdauer des Standardprogramms (Baumwolle 60 °C bei vollständiger Beladung, Temperaturerhöhung des Standardprogramms, Baumwolle 60 °C bei Teilbeladung in Minuten, auf die nächstfolgende Minute gerundet)	10 oder 22 oder 120 min
Luftschalleistungspegel (dB(A) re 1 p)	60

b) Information mit Link:

Bei einer verlinkten Information benötigen Sie zum einen das entsprechende farbliche Symbol der Energieeffizienzklasse und den Link „Produktdatenblatt“.



XI. Praktische Gestaltungshinweise für eBay, Amazon und Internetshop

Die Vorgaben des EU-Gesetzgebers sind in der Praxis nicht leicht umzusetzen. Dies gilt insbesondere für Plattformen wie eBay oder Amazon, die kaum individuelle Gestaltungsmöglichkeiten zulassen.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die entsprechende Information, sei es das elektronische Etikett oder das Produktdatenblatt, nur dort angegeben werden muss, wo das Produkt auch in den Warenkorb gelegt werden kann.

Wichtig!

An den Stellen, an welchen der Kunde die Ware zwar noch nicht in den Warenkorb legen kann, jedoch unter Angabe eines Preises für ein bestimmtes Modell geworben wird (bspw. auf der Übersichtsseite bei eBay oder in Preissuchmaschinen), muss jedoch in jedem Fall die zutreffende Energieeffizienzklasse angegeben werden. Hier reicht eine Darstellung als Text aus.

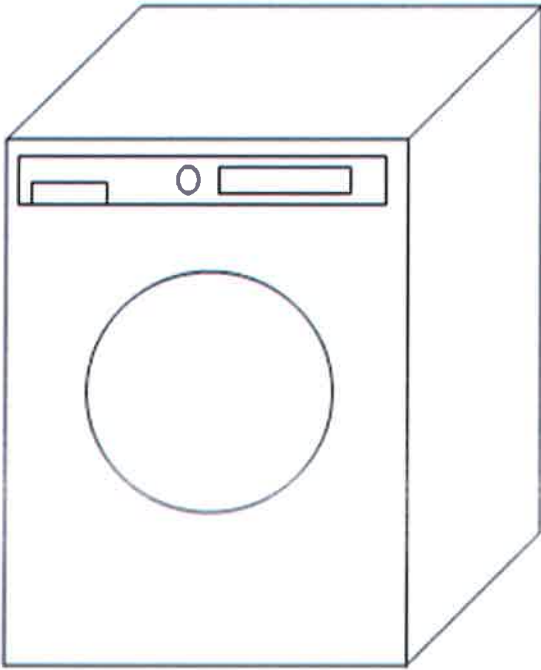
Nachfolgend geben wir Ihnen konkrete Gestaltungshinweise, bezogen auf die Plattformen eBay, Internetshop und Amazon.

1. Darstellung bei eBay

Vor dem Hintergrund, dass die entsprechende Information in räumlicher Nähe zum Preis angegeben werden muss, ist nach unserer Auffassung eine Darstellung des elektronischen Etiketts und des Produktdatenblatts allein im oberen Teil der Artikelbeschreibung nicht ausreichend.


Wir empfehlen daher, das elektronische Etikett und das Produktdatenblatt, soweit diese Informationen dargestellt werden müssen, in das Artikelbild mit aufzunehmen.

Beispiel:



Produktdatenblatt

	Amerikaner
	Waschmaschine, 123 Liter
Nennleistung in kW (Beimwelle für das Standardprogramm, Beumwelle 60 °C)	5,5
Energieeffizienzkategorie	A+
Energieverbrauch pro Jahr in kWh	103 kWh/Jahr auf der Grundlage von 220 Standard-Waschzyklen für 60 °C und 60 °C-Beimwelleprogramme bei vollständiger Beladung und Teilbeladung sowie dem Verbrauch der Beladungseinheit mit geringer Leistungsaufnahme. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab.
Energieverbrauch des Standardprogramms (Beimwelle 60 °C bei vollständiger Beladung / Teilbeladung / Standardprogramm, Beumwelle 60 °C bei Teilbeladung)	466 kWh / 220 kWh / 222 kWh
gewichtete Leistungsaufnahme im Aus-Zustand / im ersuchgeschalteten Zustand	0,3 A / 0,1 W
Gewichteter jährlicher Wasserverbrauch	1000 l auf der Grundlage von 220 Standard-Waschzyklen für 60 °C und 60 °C-Beimwelleprogramme bei vollständiger Beladung und Teilbeladung. Der tatsächliche Wasserverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Geräts ab.
Schwebelastvermögen	Schwebelastvermögen: 8 auf einer Skala von 0 (geringste Belastung) bis 8 (maximale Belastung)
maximale Schwebelast pro Jahr beim Standardprogramm (Beumwelle 60 °C bei vollständiger Beladung)	2200 Liter
Wahlbarkeit	10 %
Referenzprogramm	Standard-Waschprogramme sind Beumwelle 60 °C und Beumwelle 40 °C. Dies sind die Referenzprogramme, auf die sich die Informationen auf dem Etikett und im Datenblatt beziehen. Diese Programme sind zur Reinigung normal verschmutzter Baumwollwäsche geeignet und in Bezug auf den konstanten Energie- und Wasserverbrauch am effizientesten.
Programmdauer des Standardprogramms (Beumwelle 60 °C bei vollständiger Beladung / Teilbeladung / Standardprogramm, Beumwelle 60 °C bei Teilbeladung in Minuten, auf die nachfolgenden Minuten gerundet)	100 min / 70 min / 120 min
Luftschalleistungen in dB(A) re 1 pA	60



ENERG
complete energy

Y	U
A	A

A+++	A++	A+	A	A	B	C	D
------	-----	----	----------	---	---	---	---

XYZ
kWh/annum

ENERGIA	ENERGIA	ENERGIA	ENERGIA
ENERGIA	ENERGIA	ENERGIA	ENERGIA

VWXYZ
l/annum

Y,Z
kg

Aacccc

YZcc

2010/1063

Achten Sie bitte darauf, dass dieses Artikelbild bei eBay so dargestellt wird, dass das Bild beim Anklicken des Bildes in der Artikelbeschreibung vergrößert dargestellt wird.

So ist gewährleistet, dass die entsprechenden Informationen für den Kunden auch erkennbar sind.

Wichtig!

Beachten Sie bitte, dass wenn das Produktdatenblatt erst nach Anklicken eines Links, nämlich dem Anklicken des Bildes, dass dann vergrößert dargestellt wird, angezeigt wird, das deutlich gestaltete Wort „Produktdatenblatt“ erkennbar sein muss. Sie müssen daher das Wort „Produktdatenblatt“, wenn Sie das Produktdatenblatt in die Produktgrafik mit aufnehmen, so groß gestalten, dass das Wort „Produktdatenblatt“ auch bei einer verkleinerten Darstellung des Produktbildes erkennbar ist.

Aus anwaltlicher Vorsorge empfehlen wir ferner, Energieeffizienzetikett und Produktdatenblatt (soweit notwendig) zusätzlich im oberen Teil der Artikelbeschreibung darzustellen.

2. Darstellung bei Amazon

Auch bei Amazon empfehlen wir, dass elektronisches Etikett und Produktdatenblatt in das Artikelbild mit aufgenommen werden, welches als allererstes direkt links neben der Artikelbeschreibung erscheint.

Eine Darstellung dieser Information in weiteren Artikelbildern bei Amazon halten wir zumindestens hinsichtlich des Produktdatenblatts für problematisch, da für den Verbraucher nicht auf einen Blick erkennbar ist, dass es sich um das Produktdatenblatt handelt.

Ggf. können Sie das Produktdatenblatt in einem zusätzlichen Bild bei Amazon darstellen, wenn das Bild die Überschrift „Produktdatenblatt“ in einer Größe im oberen Teil des Bildes enthält, so dass das Wort „Produktdatenblatt“ auch bei der verkleinerten Darstellung des Bildes (Thumbnail) erkennbar ist.

Wichtig!

Beachten Sie bitte, dass wenn das Produktdatenblatt erst nach Anklicken eines Links, nämlich dem Anklicken des Bildes, dass dann vergrößert dargestellt wird, angezeigt wird, das deutlich gestaltete Wort „Produktdatenblatt“ erkennbar sein muss. Sie müssen daher das Wort „Produktdatenblatt“, wenn Sie das Produktdatenblatt in die Produktgrafik mit aufnehmen, so groß gestalten, dass das Wort „Produktdatenblatt“ auch bei einer verkleinerten Darstellung des Produktbildes erkennbar ist.

Die Darstellung des elektronischen Etiketts als zusätzliche Grafik halten wir rechtlich für nicht ausreichend.

3. Gestaltung im Internetshop

Technisch am einfachsten umsetzbar sind die Gestaltungsvorgaben nach unserer Auffassung in einem Internetshop.

Beachten Sie bitte, dass Sie die entsprechenden Informationen überall dort darstellen müssen, wo das Produkt in den Warenkorb gelegt werden kann. Dies ist zum Teil nicht nur die Artikeldetailbeschreibung, sondern auch die Artikelübersichtsseite in einem Internetshop, wenn das Produkt dort in den Warenkorb gelegt werden kann.

Im Internetshop können Sie entweder

verlinkt mit dem entsprechend farbig dargestellten Pfeil der Energieeffizienzklasse auf das elektronische Etikett verlinken

und

mit dem Link „Produktdatenblatt“ auf das Produktdatenblatt verweisen.

Alternativ können Sie diese Informationen auch wie oben dargestellt in dem Produktfoto selbst unterbringen, wenn das Produktfoto nach Anklicken vergrößert dargestellt wird.

Wichtig:

Beachten Sie bitte, dass das deutlich gestaltete Wort „Produktdatenblatt“ erkennbar sein muss, wenn das Produktdatenblatt erst nach Anklicken eines Links, nämlich dem Anklicken des Bildes, das dann vergrößert dargestellt wird, angezeigt wird. Sie müssen daher das Wort „Produktdatenblatt“, wenn Sie das Produktdatenblatt in die Produktgrafik mit aufnehmen, so groß gestalten, dass das Wort „Produktdatenblatt“ auch bei einer verkleinerten Darstellung des Produktbildes erkennbar ist.

XII. Wettbewerbsrechtliche Risikoeinschätzung

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung dieser Gestaltungsvorgaben, deren Vorgaben durch den Gesetzgeber wenig praxisnah sind, schwierig ist.

Wir gehen davon aus, dass Sie die Gefahr einer Abmahnung erheblich minimieren, wenn Sie überhaupt ein Energieeffizienzetikett und ein Produktdatenblatt darstellen. Wettbewerbsrechtliche Abmahnungen in diesem Bereich werden sich mutmaßlich auf Händler konzentrieren, die diese Informationen gar nicht darstellen. Die Materie wie auch die Rechtslage ist so komplex, dass wir davon ausgehen, dass Sie bei einer Darstellung wie oben beschrieben und – soweit notwendig – der grundsätzlichen Darstellung von Energieeffizienz-Etikett und Produktdatenblatt, eine mögliche Abmahngefahr erheblich minimieren.

Dies gilt auch dann, wenn Darstellung aufgrund technischer Unzulänglichkeiten der einzelnen Plattformen wie eBay oder Amazon unter Umständen nicht exakt den gesetzgeberischen Vorgaben und Vorstellungen entspricht.

Stand: 07.11.2014